

Brüssel, den 27. Februar 2026
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2026/0059 (COD)

6849/26
ADD 1

COPEN 65
DROIPEN 40
COARM 28
ENFOPOL 74
JAI 261
CODEC 343

VORSCHLAG

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	27. Februar 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2026) 102 annex
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Feuerwaffen und anderer Straftaten im Zusammenhang mit Feuerwaffen und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2024/1260 des Europäischen Parlaments und des Rates

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument COM(2026) 102 annex.

Anl.: COM(2026) 102 annex



Brüssel, den 26.2.2026
COM(2026) 102 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Feuerwaffen und anderer Straftaten im
Zusammenhang mit Feuerwaffen und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2024/1260 des
Europäischen Parlaments und des Rates

{SEC(2026) 102 final} - {SWD(2026) 102 final} - {SWD(2026) 103 final}

Anhang

Mindestdatensatz für die Erfassung beschlagnahmter Feuerwaffen

1. Art
Die Einstufung einer Waffe auf der Grundlage ihrer wichtigsten funktionellen oder mechanischen Merkmale.
2. Fabrikat
Der Name des Herstellers oder der lizenzierte Handelsname, unter dem die Waffe vermarktet wird, der bei der Herstellung oder Einfuhr als Teil der eindeutigen Kennzeichnung der Waffe erscheint. Trägt die Waffe sowohl den Namen der Herstellerfirma als auch einen anderen Marken-/Handelsnamen, so ist das Fabrikat der Name des Primärherstellers bzw. der Markenname, der in die wesentlichen Bestandteile eingraviert ist.
3. Modell
Ein bestimmtes Waffendesign oder eine bestimmte Variante einer Waffe, das bzw. die durch eine einzigartige Kombination von Art, Fabrikat und Hauptmerkmalen gekennzeichnet ist, die dafür sorgt, dass die betreffende Waffe mit anderen Waffen desselben Modells und Fabrikats identisch ist.
4. Kaliber
Die nominale, kommerziell anerkannte Bezeichnung für eine bestimmte Patrone und den entsprechenden Innendurchmesser des Laufs einer Waffe, wie sie von der Ständigen Internationalen Kommission zur Prüfung von Handfeuerwaffen (Commission Internationale Permanente pour l'Épreuve des Armes à Feu Portatives, C.I.P.) oder gleichwertigen anerkannten nationalen Stellen förmlich standardisiert wurde.
5. Seriennummer
Eine Reihe von Zeichen, zu denen Zahlen und Buchstaben gehören können, die physisch in verschiedene wesentliche Bestandteile einer Waffe eingraviert sind, um dieses bestimmte Exemplar eindeutig zu registrieren, und die dazu dienen, die Waffe von der Herstellung bis zum letzten rechtmäßigen Eigentümer zurückzuverfolgen.
6. Strafrechtlicher Kontext
Rechtliche Begründung für die Beschlagnahme einer Waffe oder eines wesentlichen Bestandteils im Zusammenhang mit einer Straftat.
7. Datum
Datum der Beschlagnahme der Waffe oder des wesentlichen Bestandteils.
8. Geografischer Kontext
Ort der Beschlagnahme der Waffe oder des wesentlichen Bestandteils.
9. Angaben zur Rückverfolgbarkeit der Waffe (mit eindeutiger Kennnummer der Waffe)
Informationen über die Rückverfolgbarkeit von Waffen und, soweit möglich, ihrer wesentlichen Bestandteile vom Hersteller bis zum Käufer. Die eindeutige Kennnummer der Waffe ist die Kombination von Zeichen, die einer Waffe oder einem wesentlichen Bestandteil zum Zeitpunkt der Erfassung in einer Datenbank

eindeutig zugeordnet wird, und sollte bis zur Vernichtung der Waffe oder des wesentlichen Bestandteils unverändert bleiben.

10. Bild